

BehB

20.10.2015

90 29 – 12 408

cw163000@charlottenburg-wilmersdorf.de

10. Tätigkeitsbericht
des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung
für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
2	Gremientätigkeit.....	3
3	Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamtes und der BVV.....	3
4	Beirat von und für Menschen mit Behinderung.....	4
5	Beratungs- und Ombudsfunktion.....	5
6	Kontakte zu lokalen Organisationen.....	5
7	Projekt „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“.....	6
8	Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in Charlottenburg-Wilmersdorf“.....	6
9	Teilnahme an Veranstaltungen.....	6
10	Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit.....	6
11	Anregungen, Hinweise und Bemängelungen.....	7
11.1	Zentrale Anlauf- und Kompetenzstelle für behindertenpolitische Belange in bezirklicher Zuständigkeit.....	7
11.2	Inklusionsausschuss.....	7
11.3	Personalsituation.....	7
11.4	Barrierefreiheit im Bezirk.....	7
12	Ausblick.....	8
13	Anhang I - Aktionsplan UN-BRK (2014- 2018) – Umsetzungsstand am 30.6.2015.....	9
14	Anhang II - Initiative zur Schaffung einer „Zentralen Stelle für Behindertenpolitik“ in der Bezirksverwaltung („Focal Point“ UN-BRK).....	26

1 Allgemeines

Die Aufgaben des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung ergeben sich aus § 7 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz, LGBG).

Der Behindertenbeauftragte erstellt in der Regel jährlich einen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Juli bis Juni des Folgejahres, der über das Bezirksamt an die Bezirksverordnetenversammlung geleitet wird.

2 Gremientätigkeit

Der Behindertenbeauftragte hat unter anderem an folgenden Gremien und regelmäßigen Besprechungsterminen des Bezirksamts, verschiedener Senatsverwaltungen sowie freier Träger teilgenommen:

- Besprechung mit dem Bezirksbürgermeister (vierzehntägig)
- Sitzungen des bezirklichen Beirats von und für Menschen mit Behinderung (fünfmal jährlich)
- Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) (tagt unregelmäßig)
- Konferenz der Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderung (monatlich)
- Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (in der Regel monatlich)
- Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Justiz (in der Regel zweimal jährlich)
- Runder Tisch „Barrierefreie Stadt“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (unregelmäßige Termine, ruht derzeit)
- Fachgruppe „Menschen mit Behinderung“ der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, PSAG (unregelmäßige Teilnahme)
- Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in C-W“ (derzeit drei- bis viermal jährlich)

Die Gremientätigkeit dient dem Informationsaustausch sowie der Vernetzung und hat positive Effekte für die Arbeit im Bezirk. Unter anderem ergeben sich hieraus aktuelle Themen bzw. Beiträge für die Sitzungen des Bezirksbeirats für Menschen mit Behinderung. Ebenso dienen sie dem Zweck, bezirksspezifische Problematiken gegenüber der Landesebene zu kommunizieren.

3 Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamtes und der BVV

Eine Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamts fand unter anderem in folgenden Zusammenhängen statt:

- Mit der Bauaufsicht wurden Fragen des barrierefreien Bauens, einschließlich Anfragen von Bauleuten und Architekten, diskutiert.

- Mit dem Straßen- und Grünflächenamt bestand eine Zusammenarbeit bei Fragen wie Bordsteinabsenkungen und Oberflächengestaltung im öffentlichen Raum, der Barrierefreiheit von Lichtsignalanlagen und der Gestaltung von Grünanlagen (einschließlich Spielplätzen).
- Mit der Serviceeinheit Facility Management wurden Bau- und Installationsmaßnahmen in bezirkseigenen Gebäuden besprochen, soweit sie das barrierefreie Bauen betrafen.
- Mit der Wirtschaftsförderung sowie dem Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit stand der Behindertenbeauftragte als Mitglied der BBWA-Steuerungsgruppe bei Anträgen auf ESF-Mittel (Förderinstrumente LSK und PEB) in engem Kontakt. Darüber hinaus hat sich die Wirtschaftsförderung in hohem Maße am Runden Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben“ engagiert.
- Mit dem Ordnungsamt bestand eine Zusammenarbeit z.B. hinsichtlich der Barrierefreiheit von Gaststätten, Märkten, so genannten „Fliegenden Bauten“ und der Sondernutzung von öffentlichem Straßenland.
- Mit der Straßenverkehrsbehörde bestand Kontakt bei Fragen in Zusammenhang mit Anträgen auf den so genannten blauen EU-Parkausweis sowie auf Einrichtung von allgemeinen und personenbezogenen Schwerbehindertenparkplätzen.
- Mit der Abteilung Jugend, Familie, Schule, Sport und Umwelt bestand eine Zusammenarbeit bezüglich der Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (z.B. inklusive Schule, Schulbeförderung, Eingliederungshilfe) und der barrierefreien Gestaltung von Sportanlagen.
- Mit dem Gesundheitsamt, vor allem der Beratungsstelle für behinderte Menschen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst, bestand eine enge Zusammenarbeit bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern.
- Schnittpunkte mit den Arbeitsgebieten des Sozialamts ergaben sich z.B. hinsichtlich Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Persönliches Budget, Grundsicherung, Angebote für Seniorinnen und Senioren etc.
- Mit dem Amt für Ausbildungsförderung und Unterhaltssicherung bestand Kontakt in Zusammenhang mit Anfragen von behinderten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.
- Mit den Bürgerämtern kooperierte der Behindertenbeauftragte bei der Klärung von Bürgeranfragen wie z.B. der Erstellung von Personalausweisen im Rahmen eines Hausbesuchs etc.
- Mit dem Wohnungsamt bestand Kontakt in Zusammenhang mit der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen und Wohngeldfragen.

Der Behindertenbeauftragte gab gegenüber der BVV Anregungen und arbeitete mit deren Ausschüssen bei Fragen zusammen, die das Leben von Menschen mit Behinderung betreffen. Darüber hinaus stand er Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamts bei der Beantwortung von BVV-Anfragen unterstützend zur Verfügung.

4 Beirat von und für Menschen mit Behinderung

Der Behindertenbeauftragte nimmt die Geschäftsführung für den bezirklichen Beirat von und für Menschen mit Behinderung wahr. Dies beinhaltete im Berichtszeitraum die Organisation und Protokollierung der Beiratssitzungen.

Themen der Sitzungen des bezirklichen Behindertenbeirats im Berichtszeitraum waren unter anderem:

- Sport und Inklusion
- Die Zukunft der Mobilitätshilfeangebote im Bezirk

- Verbesserung der Barrierefreiheit bezirkseigener Gebäude bzw. von Gebäuden im Bezirk (im Sinne der Maßnahmen 11 und 12 des bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK))
- Barrierefreie Gestaltung des Olivaer Platzes
- Haushaltsplanung 2016/2017 (in Bezug auf Maßnahme 10 des Aktionsplans UN-BRK)
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben
- Aktuelle Drucksachen der BVV

5 Beratungs- und Ombudsfunktion

Der Behindertenbeauftragte führte umfangreiche individuelle Beratungen im Rahmen von persönlichen Gesprächen, per Telefon sowie per E-Mail durch.

Die Bürgeranfragen umfassten ein weites Themenspektrum. Ähnlich wie in den letzten Berichtszeiträumen gingen häufig Anfragen ein zum Schwerbehindertenausweis, zum EU-Parkausweis bzw. zu Schwerbehindertenparkplätzen, zu barrierefreien Wohnungen und zu Mobilitätshilfeangeboten. Des Öfteren baten Bürgerinnen und Bürger um Hilfe in Zusammenhang mit Antragsverfahren beim Bezirksamt (z.B. beim Sozialamt und der Straßenverkehrsbehörde). Auch bei Schwierigkeiten mit Vermietern sowie den Krankenkassen wurde um Vermittlung gebeten. Weitere Themen waren beispielsweise die Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen sowie öffentlich zugänglicher Gebäude (z.B. Schulen, Gaststätten, Kinos, Shopping-Malls), Wohnangebote für Menschen mit Behinderung und die Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Einige wenige Anfragen und Beschwerden gingen auch in diesem Berichtszeitraum wieder ein in Zusammenhang mit der Beantragung eines so genannten Persönlichen Budgets. Zum barrierefreien Planen und Bauen waren des Weiteren Anfragen von Bauleuten und Architekten zu verzeichnen. Einige Beschwerden gingen wiederum ein bezüglich der Antragsbearbeitung beim Jobcenter. Abgenommen hat hingegen die Zahl der Beschwerden in Bezug auf langwierige Antragsverfahren beim Versorgungsamt (Landesamt für Gesundheit und Soziales) sowie zum Sonderfahrdienst.

Für einige Bürgerinnen und Bürger war der Behindertenbeauftragte die erste Anlaufstelle in Zusammenhang mit einer eingetretenen Behinderung. Insbesondere in diesen Fällen fand eine ausführliche Beratung über Hilfeangebote anderer Einrichtungen wie z.B. Selbsthilfeorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen, den Pflegestützpunkten, verschiedenen Reha-Beratungsmöglichkeiten und natürlich der bezirklichen Beratungsstelle für behinderte, pflegebedürftige, krebskranke und aidskranke Menschen sowie dem Sozialpsychiatrischen Dienst statt.

6 Kontakte zu lokalen Organisationen

Der Kontakt zu Organisationen der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen, Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie Trägern der Behindertenhilfe im Bezirk gestaltete sich nach Auffassung des Behindertenbeauftragten weiterhin gut. Er wurde von verschiedenen Organisationen zu Veranstaltungen eingeladen, an denen er nach Möglichkeit und in Abwägung seiner zeitlichen Ressourcen teilnahm.

7 Projekt „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“

Auf Initiative des Behindertenbeauftragten wurde gemeinsam mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW) sowie unter Beteiligung des Bezirksbehindertenbeirats ein Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf erarbeitet.

Die Erstellung des Aktionsplans erfolgte im Rahmen eines von März 2013 bis Juni 2014 laufenden Projekts, das maßgeblich über das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) gefördert wurde. Träger war das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW).

Als Schwerpunkt des Projekts wurde die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben fokussiert. Darüber hinaus lag das Augenmerk auf den Themen Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung.

Der Aktionsplan ist im Internet zu finden unter www.bmb.charlottenburg-wilmersdorf.de (siehe Rubrik „Veröffentlichungen“).

Eine Darstellung des Umsetzungsstands zum 30.6.2015 bietet Anhang I.

8 Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in Charlottenburg-Wilmersdorf“

Vom Behindertenbeauftragten wurde ein Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in Charlottenburg-Wilmersdorf“ ins Leben gerufen, der am 19.11.2014 zum ersten Mal zusammentraf und im Berichtszeitraum dreimal getagt hat. Ausführlichere Informationen sind zu finden in Anhang I, Umsetzungsstand der Maßnahmen 1 und 2.

9 Teilnahme an Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum hat der Behindertenbeauftragte wieder an Veranstaltungen sowohl von Bezirks-, Landes- und Bundesverwaltung, Selbsthilfeorganisationen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und freier Träger teilgenommen, die sich inhaltlich mit den Themen Inklusion und Barrierefreiheit beschäftigten oder zu diesen Bezug hatten.

10 Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit

- Der Behindertenbeauftragte versendet in Form eines E-Mail-Newsletters an alle Interessierte aktuelle Hinweise und Informationen.
- Der Internetauftritt www.bmb.charlottenburg-wilmersdorf.de wird kontinuierlich aktualisiert.
- Der Behindertenbeauftragte war beteiligt an der Erarbeitung eines Handlungsleitfadens zu den Querschnittsthemen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) in Leichter Sprache.
- Darüber hinaus hat der Behindertenbeauftragte Pressemitteilungen und Beiträge in Lokalzeitungen veröffentlicht bzw. initiiert.

11 Anregungen, Hinweise und Bemängelungen

11.1 Initiative: Zentrale Anlauf- und Kompetenzstelle für behindertenpolitische Belange in bezirklicher Zuständigkeit

Um in den Berliner Bezirken – und damit auch in Charlottenburg-Wilmersdorf - effektiv auf gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung gemäß Art. 11 der Verfassung von Berlin sowie des Berliner Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) hinwirken zu können, ist nach Ansicht des Behindertenbeauftragten die Schaffung zentraler Anlauf- und Kompetenzstellen („Focal Points“) nach Art. 33 Abs. 1 UN-BRK in den Bezirksämtern und deren Betrauung mit allgemeinen behindertenpolitischen Zuständigkeiten notwendig (wenn auch bei weitem nicht hinreichend).

Nähere Informationen zu einer diesbezüglichen Initiative des Behindertenbeauftragten sind zu finden in Anhang II.

11.2 Inklusionsausschuss

Der Behindertenbeauftragte regt gegenüber der BVV an, im Zuge ihrer Neukonstituierung nach den anstehenden Berlinwahlen die Einberufung eines Ausschusses bzw. eines Unterausschusses für Inklusion und Disability Mainstreaming in Erwägung zu ziehen.

Aufgabe eines solchen (Unter-)Ausschusses sollte es nach Ansicht des Behindertenbeauftragten sein, die Verwaltung in Hinblick auf die Verankerung von „Disability Mainstreaming“ sowie die Umsetzung von LGBG und UN-BRK zu kontrollieren und dabei im besonderen übergeordnete behinderten- und demografiepolitische Entwicklungen zu thematisieren.

11.3 Personalsituation

Sorge bereitet dem Behindertenbeauftragten die sich abzeichnende Personalentwicklung, insbesondere

- in der Beratungsstelle für behinderte, pflegebedürftige, krebskranke und aidskranke Menschen und
- im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD).

Der Behindertenbeauftragte bittet das Bezirksamt und die BVV nachdrücklich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine den Aufgaben dieser Stellen angemessene personelle Ausstattung hinzuwirken.

11.4 Barrierefreiheit im Bezirk

Hinsichtlich barrierefreier Gestaltung bzw. Nutzbarkeit wurden im Behindertenbeirat, in Ausschüssen der BVV, im Bezirksamt und – nicht zuletzt – in der AG „Bauen und Verkehr barrierefrei“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt besonders diskutiert:

- die nicht barrierefreie Gestaltung von so genannten ungesicherten Querungsstellen und Lichtsignalanlagen in der Tauentzienstraße.
- der barrierefreie Ausbau bezirkseigener Gebäude, insbesondere hinsichtlich der Belange von blinden und sehbehinderten Menschen.
- die Barrierefreiheit des Bürgeramts in den Wilmersdorfer Arkaden.
- die barrierefreie Zugänglichkeit für Besucherinnen und Besucher des Theaters Coupe ab einer bestimmten Uhrzeit. Hierbei geht es offenbar weniger um bauliche Barrieren als um die Gestaltung des Schließsystems bzw. der personellen Besetzung.
- der Umbau von Zoopalast und Bikini-Haus.
- die geplante Neugestaltung des Olivaer Platzes, insbesondere eines im Sinne der UN-BRK inklusiven Spielplatzes.
- die gegen Ende des Berichtszeitraums zum wiederholten Male, aus Sicht des Behindertenbeauftragten absolut zurecht aufgeflamnte Diskussion um die barrierefreie Nutzbarkeit der Waldbühne.
- der nicht hinnehmbar langsam verlaufende Ausbau von barrierefreien Lichtsignalanlagen; Beispiel: Kreuzung am Richard-Wagner-Platz.

Bezüglich der Mehrzahl dieser Punkte wurden aus Sicht des Behindertenbeauftragten bislang keine zufriedenstellenden Lösungen gefunden.

12 Ausblick

Als Arbeitsschwerpunkt für die kommenden Jahre sieht der Behindertenbeauftragte weiterhin die Realisierung der Maßnahmen des bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Da sich der Aktionsplan inhaltlich nur mit einem Ausschnitt des komplexen Querschnittsthemas Behindertenpolitik befasst, muss darauf hingewiesen werden, dass nach Möglichkeit ALLE Thematiken Berücksichtigung finden müssen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung berühren.

Jürgen Friedrich

13 Anhang I

Aktionsplan UN-BRK (2014- 2018) – Umsetzungsstand am 30.6.2015

Vorbemerkung:

Gemäß Punkt 5 „Umsetzung und Evaluation“ des Aktionsplans wurde dessen Umsetzungsstand im Berichtszeitraum quartalsmäßig in einer Sitzung des Bezirksamts und in Anwesenheit des Behindertenbeauftragten besprochen (beginnend im 4. Quartal 2014). Der Behindertenbeauftragte hält diese regelmäßigen Besprechungstermine, die auf Anregung des Bezirksbürgermeisters und Vorsitzenden des Bezirksbehindertenbeirats in den Aktionsplan aufgenommen worden sind, im Sinne einer möglichst stetigen Kontrolle des Umsetzungsstandes, eines behindertenpolitischen Agenda-Settings im Bezirk und einer kontinuierlichen Bewusstseinsbildung bei der politischen Leitungsebene des Bezirksamts für wichtig und sehr begrüßenswert. Dessen ungeachtet hängt die tatsächliche Umsetzung des Aktionsplans in weiten Teilen vom Beharrungsvermögen des Behindertenbeauftragten ab. Da dieser über keinerlei politische Weisungsbefugnis verfügt, ist für eine möglichst weitreichende Umsetzung auch die Unterstützung der Bezirksverordnetenversammlung, des Behindertenbeirats und vieler weiterer Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ausschlaggebend.

Die Zielsetzungen des Aktionsplans können, nicht zuletzt in Hinblick auf die Haushalts- und Personalsituation des Bezirks, aus Sicht des Behindertenbeauftragten durchaus als ambitioniert bezeichnet werden. In Anbetracht des bewusst auf (knapp) fünf Jahre festgesetzten Umsetzungszeitraums (vom BA-Beschluss im April 2014 bis Ende Dezember 2018) kann der Umsetzungsstand zum Zeitpunkt dieser Zwischen-Evaluierung nach Einschätzung des Behindertenbeauftragten als einigermaßen vorzeigbar bezeichnet werden. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass zur Umsetzung der einzelnen Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans noch große Herausforderungen zu bewältigen sein werden. Bei vielen der Maßnahmen ist außerdem entscheidend, auf welche Weise, wie intensiv und wie nachhaltig sie umgesetzt werden. Und schließlich gilt es im Bewusstsein zu behalten, dass die drei Handlungsfelder des Aktionsplans nur einen Teil der umfangreichen Inhalte der UN-BRK aufgreifen.

Im folgenden werden die Ziele und einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans aufgeführt, gefolgt von den Rückläufen der Abteilungen des Bezirksamts zum Umsetzungsstand sowie einigen Anmerkungen und Kommentaren des Behindertenbeauftragten. Die jeweils zum Umsetzungsstand berichtende Stelle/ Abteilung des Bezirksamts wird in eckigen Klammern genannt, z.B. **[Abtl. Pers:]** ... die Abteilung Personal und Finanzen berichtet ... **[Ende Abtl. Pers]**.

Die Rückmeldungsfreudigkeit der einzelnen Abteilungen des Bezirksamts ist unterschiedlich ausgefallen. Der Behindertenbeauftragte bedankt sich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Erstellung der Rückläufe beteiligt waren!

Abkürzungen:

Abtl. Pers = Abteilung Personal und Finanzen

Abtl. Soz = Abteilung Soziales und Gesundheit

Abtl. Bü = Abteilung Bürgerdienste, Weiterbildung, Kultur, Hochbau und Immobilien

Abtl. Stadt = Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten

Abtl. Jug = Abteilung Jugend, Familie, Schule, Sport und Umwelt

BA = Bezirksamt

BBWA = Bezirksliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit

BVV = Bezirksverordnetenversammlung

BehB = Behindertenbeauftragter C-W
 C-W = Charlottenburg-Wilmersdorf
 DRV = Deutsche Rentenversicherung
 FB = Fachbereich
 HH = Haushalt
 HWK = Handwerkskammer
 IHK = Industrie- und Handelskammer
 IFD = Integrationsfachdienst

Handlungsfeld I: Teilhabe am Arbeitsleben

Ziel	Maßnahme
<p>Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung bei Arbeitgeber_innen</p> <p>Vorbehalte bezüglich des Kündigungsschutzes werden abgebaut und Arbeitgeber_innen werden motiviert, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.</p>	<p>1. Es wird ein Netzwerk/Runder Tisch zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben eingerichtet. Daran werden maßgebliche im Bezirk tätige Akteure beteiligt, so unter anderem die Wirtschaftsförderung, das Jobcenter, die Arbeitsagentur, der Integrationsfachdienst (IFD), die Deutsche Rentenversicherung, Berlin Partner, die HWK, die IHK und die AG City.</p> <p>Dieses Netzwerk soll dem Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf offene Stellen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze dienen. Die beteiligten Akteure sollen auf diese Weise besser koordiniert und dadurch Synergieeffekte erzielt werden. In diesem Sinne soll das Netzwerk/der Runde Tisch z.B.: Kontakte zu Arbeitgeber_innen aufbauen und pflegen, Workshops anbieten zum Thema Bewusstseinsbildung, größere Veranstaltungen durchführen und das Thema bei anderen Veranstaltungen platzieren wie beispielsweise bei den so genannten Mittelstandsgesprächen oder der Gründermesse DeGUT.</p>

Umsetzungsstand

Seitens des BA im Berichtszeitraum federführend: BehB

Im BA mitwirkende Bereiche: Wirtschaftsförderung; Soziales

[BehB:] Vom BehB wurde ein Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in C-W“ ins Leben gerufen, der am 19.11.2014 zum ersten Mal zusammentraf und im Berichtszeitraum dreimal getagt hat. Die Sitzungen fanden statt im BA, bei der DRV Berlin-Brandenburg und beim IFD West.

Die Vernetzung im Bereich Arbeitsleben ist aus Sicht des BehB besonders wichtig, da hier zahlreiche Akteure auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene beteiligt sind bzw. beteiligt sein können. Auch liegt die Zuständigkeit für Aspekte der beruflichen Rehabilitation in erster Linie bei Organisationen auf Landes- und Bundesebene, was nach Einschätzung des BehB einen regelmäßigen Informationsaustausch mit Akteuren im Bezirk außerordentlich wichtig erscheinen lässt.

Zum Runden Tisch eingeladen werden gemäß derzeitigem Verteilerstand Vertreter_innen folgender Organisationen/Bereiche:

- DRV Berlin-Brandenburg
- DRV Bund
- BA C-W: Wirtschaftsförderung; Abtl. Soz.
- IFD West
- Jobcenter C-W
- Arbeitsagentur (Arbeitgeberservice und Reha-/SB-Team)
- JobPoint C-W
- Kopf, Hand und Fuß gGmbH)
- Die Wille gGmbH
- IHK
- HWK
- Integrationsamt (beim LaGeSo Berlin)
- Berlin Partner

Positiv hervorzuheben war im Berichtszeitraum aus Sicht des BehB das Engagement der Wirtschaftsförderung, der DRV, des IFD West, der Kopf, Hand und Fuß gGmbH und der „Die Wille“ gGmbH. Zu begrüßen ist des Weiteren die Teilnahme der Arbeitsagentur, des Jobcenters, der Abtl. Soz sowie des Job Point, wobei sich insbesondere das Engagement der Arbeitsagentur (Arbeitgeberservice und Reha-/SB-Team) aus Sicht des BehB noch recht verhalten darstellt. Im Jobcenter hat im Berichtszeitraum ein Aktionstag zum Thema „Teilhabe am Arbeitsleben“ stattgefunden. Die Mitwirkung der IHK am Runden Tisch wird vom BehB ausdrücklich begrüßt. Bislang noch nicht teilgenommen haben das Integrationsamt, die HWK und Berlin Partner. Den Kontakt zum Ansprechpartner bei Berlin Partner für den Bezirk C-W erachtet der BehB dennoch als gut.

Beim Treffen der Dach-AG der Geschäftsstraßen im Bezirk am 16.9.2014 konnte dank der Unterstützung von Wirtschaftsförderung und IFD West folgender Punkt auf der Tagesordnung platziert und in diesem Rahmen Arbeitgeber_innen vor Ort informiert werden:

„Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt – Potenziale entdecken! Welche Unterstützungsmöglichkeiten können Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen durch den Integrationsfachdienst und das Integrationsamt erhalten?“

Im Berichtszeitraum wurden von „Die Wille gGmbH“ im Rahmen eines durch das BBWA geförderten Projekts und in Kooperation mit dem IFD West sowie dem BehB zwei Stellenbörsen für Menschen mit Behinderung im Rathaus Charlottenburg durchgeführt. Diese werden von „Die Wille“, dem IFD West und dem BehB als erfolgreich bewertet. An den Stellenbörsen hatten acht Arbeitgeber_innen und ca. 100 Interessierte/Arbeitssuchende teilgenommen. Im Bezirksmagazin "Charlottenburg-Wilmersdorf - Ein Bezirk mit Zukunft" (Ausgabe 2015/2016, Seite 18) findet sich hierzu ein kurzer Artikel. Angaben dazu, ob bzw. wie viele Beschäftigungsverhältnisse tatsächlich zustande gekommen sind, gibt es allerdings nicht.

Da das diesbezügliche BBWA-Projekt abgelaufen ist, sind derzeit keine konkreten Termine für weitere Stellenbörsen geplant. "Die Wille gGmbH", die nach Einschätzung des BehB in diesem Bereich inzwischen über gute Erfahrungswerte und einige Kontakte zu Arbeitgeber_innen verfügt, eruiert derzeit intern mögliche Projektförderungen etc. Der IFD West, der BehB und die Abtl. Soz haben ihre Bereitschaft zur Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bekundet. Aus Sicht des BehB könnten diesbezüglich mit Unterstützung des Arbeitgeberservices der Agentur sowie des relativ neu gegründeten Firmenservices der DRV große Potentiale eröffnet und Synergieeffekte erzielt werden.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt des Runden Tisches bildete die Diskussion um eine zentrale Informations- und Anlaufstelle für Arbeitgeber_innen, Arbeitnehmer_innen und Arbeitssuchende (siehe Maßnahme 2). **[Ende BehB]**

[Abtl. Soz:] Frau Cittadini (Soz JC Ref) möchte gern am Netzwerk/Runden Tisch teilnehmen.

[Ende Abtl. Soz]

[BehB:] Frau Cittadini erhält die Einladungen seit der 2. Sitzung und nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten/Terminplanung an den Sitzungen teil. [Ende BehB]

<p>Zentrale Informations- und Anlaufstelle Der Informationszugang sowohl für Arbeitsuchende als auch für Arbeitgeber_innen wird vereinfacht.</p>	<p>2. Der Bezirk prüft, inwieweit es möglich ist, gemeinsam mit anderen Akteuren (IFD, Jobcenter, Arbeitsagentur, Deutsche Rentenversicherung) EINE Anlaufstelle einzurichten, an die sich Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen wenden können, um Informationen und Unterstützung „aus einer Hand“ zu erhalten und die Vermittlung zu vereinfachen.</p>
--	---

Umsetzungsstand

Seitens des BA im Berichtszeitraum federführend: BehB

Im BA mitwirkende Bereiche: Wirtschaftsförderung; Soziales

[BehB:] Die Einrichtung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für Arbeitsuchende, Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber_innen wurde im Rahmen der Sitzungen des Runden Tisches „Teilhabe am Arbeitsleben in C-W“ diskutiert. Hierbei wurden im Besonderen die Ergebnisse des BBWA-Projektes „Verantwortungsverbund“ der KOPF, HAND UND FUSS gGmbH berücksichtigt.

In diesem Projekt wurde unter anderem der Frage nachgegangen, WER in Charlottenburg-Wilmersdorf WANN zuständig ist, wenn es um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben geht. Dabei stellte sich heraus, dass die Zuständigkeit für die Förderung und Unterstützung von behinderten Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber_innen, die behinderte Menschen beschäftigen (möchten), von vielen Faktoren abhängig sein kann und in Hinblick auf den jeweils vorliegenden Einzelfall geklärt werden muss. Zur Unterstützung und Beratung behinderter Menschen in Fragen der Rehabilitation wurden im Jahr 2001 per Bundesrecht (Teil 1 Kapitel 3 SGB IX) rehabilitationsträgerübergreifende, so genannte Gemeinsame Servicestellen institutionalisiert. An diese können sich, zumindest hinsichtlich der Zuständigkeitsklärung, grundsätzlich auch Arbeitgeber_innen wenden. Damit entsprechen die Aufgaben dieser Reha-Servicestellen in weiten Teilen der Formulierung von Maßnahme 2 des bezirklichen Aktionsplans UN-BRK. NICHT zuständig sind diese Servicestellen allerdings für die Arbeitsvermittlung. Des Weiteren zeigte sich im Rahmen der Auswertung der Projektergebnisse, dass die Aufgaben und Angebote der trägerübergreifenden Reha-Servicestellen gemäß SGB IX in der Funktion als zentrale Anlaufstellen für Behinderte Menschen in Rehabilitationsfragen bei vielen Akteuren tatsächlich noch weitgehend unbekannt sind.

Da die Einrichtung einer in personeller und finanzieller Hinsicht der Aufgabe gewachsenen, zusätzlichen Anlaufstelle durch den Bezirk angesichts der Existenz der Reha-Servicestellen nicht sinnvoll (und auch kaum realisierbar) erschien, wurde der Fokus auf die Erhöhung des Bekanntheitsgrades dieser Stellen gelegt. Daher hat die KOPF, HAND und FUSS gGmbH einen Informationsfilm erstellt, der die Angebote der „Reha-Servicestellen“ leicht verständlich präsentiert und erklärt. Dieser Film kann unter anderem von den Mitgliedern des Runden Tisches für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, um den Bekanntheitsgrad der Servicestellen zu verbessern. Der Film soll entsprechend über das Internet verbreitet werden und an möglichst

vielen öffentlichen Orten (z.B. in Wartebereichen) gezeigt werden. Der BehB wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um entsprechende Bekanntmachung bemühen, will dies aber zunächst im Sozialausschuss der BVV C-W unter Anwesenheit von Vertreter_innen der DRV zur Diskussion stellen.

Das Angebot der Reha-Servicestellen muss allerdings durch andere Akteure, darunter die Mitglieder des Runden Tisches, ergänzt werden. Insbesondere gilt dies für den Bereich der Arbeitsvermittlung, der nicht in der Zuständigkeit der Reha-Servicestellen liegt. Hierbei birgt die Vernetzung im Rahmen des Runden Tisches (z.B. IFD, Arbeitgeberservice der Agentur und des Jobcenters, IHK etc) aus Sicht des BehB grundsätzlich ein hohes Potential. Entscheidend wird die künftige Mitwirkung dieser Akteure sein. **[Ende BehB]**

<p>Berufliche/wirtschaftliche Selbstständigkeit mit Behinderung fördern Die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, selbstständig wirtschaftlich tätig zu sein, wird unterstützt und das gemeinsame Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen gefördert.</p>	<p>3. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Gründung und den Betrieb eines „Coworking space“ für Menschen mit und ohne Behinderung durch den Träger „Kopf, Hand und Fuß gGmbH“.</p>
---	---

Umsetzungsstand

Seitens des BA mitwirkend: BehB

[BehB:] Die Einrichtung eines „Coworking space“ durch den Träger KOPF, HAND UND FUSS gGmbH war ursprünglich im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf geplant. Der Träger hat sich inzwischen für eine Immobilie in einem anderen Bezirk entschieden. Der BehB unterstützt das Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin. **[Ende BehB]**

<p>Verbleib für Beschäftigte im Bezirksamt fördern Das Bezirksamt unternimmt Anstrengungen, um den Verbleib seiner Beschäftigten mit Behinderungen im aktiven Arbeitsleben zu fördern.</p>	<p>4. Der neu eingerichtete Bereich Personalmanagement im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wird unter anderem mit dem operativen Gesundheitsmanagement betraut sein. Es ist zu klären, welche niederschwelligen Präventionsmaßnahmen und welche Schulungen für Führungskräfte zur Gesprächsführung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie zum Umgang mit leistungsgemindertem Personal angeboten werden können/sollen.</p>
--	--

Umsetzungsstand

Im BA federführend: Abtl. Pers

[Abtl. Pers:] Mit dem Ausscheiden der letzten Fortbildungsbeauftragten (zugleich Gesundheitskoordinatorin) zum 30.6.2014 und Wegfall dieser Stelle (!) wurde eine Neukonzeption des bezirklichen Gesundheitsmanagements einschließlich der (inzwischen abgeschlossenen) Qualifikation einer Beschäftigten zur (neuen) Gesundheitskoordinatorin sowie auf Beschluss des Bezirksamtes mit einer stärkeren nachfrageorientierten Ausrichtung erforderlich. Umsetzungen sind erst ab 2016 zu erwarten. **[Ende Abtl. Pers]**

Handlungsfeld II: Bewusstseinsbildung

Ziel	Maßnahme
Verankerung von „Disability Mainstreaming“ Disability Mainstreaming, d.h. die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung wird als Querschnittsaufgabe in der Bezirksverwaltung verankert.	5. Es wird eine Checkliste zum Thema „Disability Mainstreaming“ entwickelt. Dabei werden nach Möglichkeit auch besondere geschlechtsspezifische Belange von Menschen mit Behinderung sowie die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund UND Behinderung berücksichtigt.

Umsetzungsstand

Seitens des BA derzeit federführend: BehB

[BehB:] Der BehB plant die Erarbeitung einer möglichst konkreten und kompakten Checkliste mit maximal zehn Punkten, die im besonderen dem BA und der BVV als Orientierungshilfe bei Diskussionen und Beschlussfassungen dienen soll. Die Erstellung der Checkliste wird möglichst in Kooperation mit der bezirklichen Gleichstellungs- sowie dem Integrationsbeauftragten erfolgen, darüber hinaus ist die Einbeziehung der Antidiskriminierungsstelle des Landes Berlin geplant. Eine Diskussion im Bezirksbehindertenbeirat plant der BehB für das erste Quartal 2016. **[Ende BehB]**

	6. Das Bezirksamt ermöglicht Fortbildungen zum Thema „Disability Mainstreaming“ und „Inklusion“ in der Bezirksverwaltung.
--	--

Umsetzungsstand

Im BA federführend: Abtl. Pers

Im BA mitwirkend: BehB; Abtl. Bü (VHS)

[Abtl. Pers:] Gespräche zwischen der VHS-Leitung und dem bezirklichen Behindertenbeauftragten zu Inhalten entsprechender Fortbildungsmaßnahmen; finanzielle Mittel sind dafür im HH 2016/2017 angemeldet. **[Ende Abtl. Pers]**

[BehB:] Zur Diskussion steht unter anderem die Durchführung von abteilungsspezifischen Workshops für die Bezirksverwaltung, in deren Rahmen die Fachverwaltung möglichst selbst zur Fortentwicklung des Aktionsplans beiträgt und behindertenpolitische Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen formuliert. **[Ende BehB]**

Angebote der Volkshochschule Angebote der Volkshochschule in Charlottenburg-Wilmersdorf werden insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK weiterentwickelt.	7. Die Volkshochschule wird ihr Angebot an Kursen, die sich sowohl an Menschen mit und ohne Behinderungen richten, ausbauen/erweitern.
---	--

Umsetzungsstand

Im BA federführend: Abtl. Bü

[Abtl. Bü:] Neu im Programm 2015/2016:

- Deutsche Gebärdensprache für Einsteiger/innen sowie Aufbaukurs

2015:

- „Mit Händen und Füßen“ – Tanzprojekt für Jugendliche mit und ohne Behinderung, Kooperationsprojekt im Rahmen Kultur macht stark

Fortlaufend:

- Gymnastik für Migrantinnen ohne eigenes Einkommen;
- Gymnastikkurse für Seniorinnen und Senioren, auch mit körperlicher Beeinträchtigung
- Angebote im Bereich Grundbildung:
- „Sprechen will gelernt sein“ –Kommunikationskurs für Menschen mit und ohne Behinderung

[Ende Abtl. Bü]

	8. Die Volkshochschule wird Informationen, die für die Umsetzung der UN-BRK relevant sind, in ihr Angebot aufnehmen und vermitteln.
--	---

Umsetzungsstand

Im BA federführend: Abtl. Bü

[Abtl. Bü:]

- Vortrag: „Inklusion und Gesellschaft“ am 24.11.2015
- Fachtagung „Diversity“ am 6.11.2015
- Vortrag: „Einführung in den Diversity-Ansatz“ am 28./29.11.2015
- Diversity-Seminar: „Vielfalt gestalten“ am 28./29.11.2015

[Ende Abtl. Bü]

	9. Die Volkshochschule wird Programmleiter/innen und weitere Mitarbeitende für die UN-BRK sensibilisieren.
--	---

Umsetzungsstand

Im BA federführend: Abtl. Bü

[Abtl. Bü:]

- Den Mitarbeiter/innen der VHS City West wurde der Aktionsplan zur Verfügung gestellt.
- Angebote zur Gebärdensprache
- Berlinweite kostenfreie Sensibilisierungs-Schulungen zum Thema „Menschen mit Schriftsprachproblemen“
- Fortbildungsangebot für Weiterbildner und Kursleitende „Kurse in leichter Sprache“

[Ende Abtl. Bü]

Haushalt und Finanzen Bei der Haushaltsplanung wird die Umsetzung der UN-BRK und insbesondere der diesbezügliche Aktionsplan Charlottenburg-Wilmersdorf berücksichtigt.	10. Die Frage, inwieweit Haushaltstitel qualitativ (Erläuterungen u.a.) und/oder quantitativ (Finanzvolumina) angepasst werden oder ob ggf. neue Titel geschaffen werden müssen, wird durch die Serviceeinheit Finanzen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen geklärt.
--	---

Umsetzungsstand

Im BA federführend: Abtl. Pers

Im BA mitwirkend: grundsätzlich alle Abteilungen

[Abtl. Pers:] Die qualitative Ausgestaltung der Erläuterungen zu den Titeln obliegt den Fachabteilungen. Eine fachliche Ergänzung durch den FB Finanzen im Rahmen der Revision kann nicht erfolgen, weil nur von den maßnahmeplanenden Stellen Bestandteile in Sinne der UN-BRK benannt werden können.

Quantitativ sind je 10T€ in die Veranschlagung der Verstärkungsmittel des Bezirks eingeflossen, die mit einer „Vornotierung“ für Maßnahmen nach dem Aktionsplan vorgesehen sind. Entsprechendes wurde in der Erläuterung formuliert. [Hinweis von BehB:] Es handelt sich nach Angabe der Serviceeinheit Finanzen um 10.000 Euro je Haushaltsjahr 2016 und 2017 (Buchungsstelle 4500-97110, in der Erläuterung zu diesem Titel steht u.a.: "... Vorsorgliche Erhöhung für Sachmittel zur Umsetzung des bezirklichen Aktionsplans UN-BRK". [Ende des Hinweises]

Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit auf Basis des BA-Beschlusses zum Haushaltsplan argumentiert wird. Der Beschluss der BVV steht noch aus. Bis dahin könnten sich noch Änderungen ergeben. **[Ende Abtl. Pers]**

[BehB:] Der BehB bittet die Beiratsmitglieder, hinsichtlich der Verwendung der sehr überschaubaren Mittel ihre Präferenzen mitzuteilen (z.B. Publikationen in Leichter Sprache, im DAISY-(Audio-)Format oder anderes). **[Ende BehB]**

[Abtl. Soz:] In der gegenwärtigen Haushaltsplanung für die Jahre 2016/2017 wird zur Schaffung einer finanziellen Flexibilität ein Betrag in den Verstärkungsmitteln etatisiert, der den Bezirk in die Lage versetzen soll, im kommenden Jahr auf derzeit noch nicht detailliert bekannte Ausgabenerfordernisse reagieren zu können.

Auf die Einrichtung neuer (abteilungs- und maßnahmenspezifischer) Haushaltstitel wird im Planungsverfahren derzeit verzichtet, da die aus gegenwärtiger Sicht möglichen Ausgabearten in den vorhandenen einschlägigen Titeln abgebildet werden können. **[Ende Abtl. Soz]**

[Abtl. Bü:] kein Rücklauf

[Abtl. Stadt:] Ansprechpartner ist hier der Beauftragte für den Haushalt (StadtAbtL), der diese Aufgabe je nach Inhalt an die zuständigen Bereiche weiterreichen kann. **[Ende Abtl. Stadt]**

[Abtl. Jug:] Finanzvolumina für die Titel der Eingliederungshilfe richten sich auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Eingliederungshilfe nach dem Bedarf (Basiskorrektur).

Die bauliche Umsetzung der Barrierefreiheit in den Einrichtungen der Abteilung wie z.B. Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen liegt in der Zuständigkeit der Abt. Bü und wird von dort in Abstimmung mit der Abt. Jug aktiv vorangetrieben. **[Ende Abtl. Jug]**

[BehB] Dem BehB liegen keine Informationen über dieses „aktive Vorantreiben“ bzw. den diesbezüglichen Stand der Dinge vor. **[Ende BehB]**

Handlungsfeld III: Barrierefreiheit

Ziel	Maßnahme
<p>Barrierefreiheit bei Gebäuden Die Barrierefreiheit bezirkseigener Gebäude bzw. von Gebäuden im Bezirk wird verbessert.</p>	<p>11. Bei den anstehenden Umzugsmaßnahmen des Bezirksamts wird das Thema Barrierefreiheit nachdrücklich berücksichtigt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine möglichst zeitnahe Begehung der von den Umzügen betroffenen Immobilien. Hierbei wird eine Liste mit Anforderungen zur barrierefreien Gestaltung erstellt. Zielsetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Herstellung der Barrierefreiheit für mobilitätsbehinderte Menschen sowie - die Prüfung von Möglichkeiten zur Herstellung von Barrierefreiheit für Menschen mit anderen Behinderungen, insbesondere einer Sehbehinderung. Im Anschluss an die Prüfung erfolgt eine möglichst zeitnahe Umsetzung der diesbezüglichen Ergebnisse.

Umsetzungsstand

Im BA federführend: Abtl. Bü

[Abtl. Bü:] Der zweite Standort der Volkshochschule Charlottenburg-Wilmersdorf seit Sept. 2014 in der Prinzregentenstr. 33/34, 10715 Berlin, ist barrierefrei. (damit sind beide Standorte barrierefrei) **[Ende Abtl. Bü]**

[BehB:] „Barrierefreiheit ist hier sicherlich im Sinne der Berliner Bauordnung gemeint, nicht im Sinne der UN-BRK. Außer zur VHS sind keine Rückläufe der Abtl. Bü zu dieser Maßnahme des Aktionsplans eingegangen. **[Ende BehB]**

	<p>12. Die Barrierefreiheit wird insbesondere im Bereich der Bürgerämter berücksichtigt. Dabei sollen sowohl die Belange von behinderten Bürger/innen wie auch der behinderten Mitarbeiter/innen des Bezirksamtes nach Möglichkeit einbezogen werden.</p>
--	--

Umsetzungsstand

Im BA federführend: Abtl. Bü

[BehB:] Kein Rücklauf eingegangen. **[Ende BehB]**

	<p>13. Das Bezirksamt ermöglicht Fortbildungen zum aktuellen Stand beim barrierefreien Bauen.</p>
--	--

Umsetzungsstand

Im BA federführend: Abtl. Stadt

[Abtl. Stadt:] Für das 1. Halbjahr 2016 ist geplant, eine Inhouse-Schulung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur DIN 18040 durchzuführen, da sich hier die Vorgaben entscheidend geändert haben und der Begriff der Barrierefreiheit inzwischen stärker die verschiedenen Formen von Behinderungen berücksichtigt. **[Ende Abtl. Stadt]**

	14. Das Bezirksamt benennt eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als Ansprechpartner/in für barrierefreies Bauen. Diese/r wird nach Möglichkeit im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme zur/zum Sachverständigen für barrierefreies Bauen zertifiziert.
--	--

Umsetzungsstand

Im BA federführend: Entweder Abtl. Stadt oder Abtl. Bü, Klärung steht noch aus

[Abtl. Stadt:] Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bau- und Wohnungsaufsicht prüfen die Barrierefreiheit auf Grundlage der Berliner Bauordnung. Eine darüber hinausgehende Beratung ist personell nicht leistbar und entspricht auch nicht der Diktion der Bauordnung.

Dem Bezirksamt kommt eine Vorbildfunktion als Bauherr zu. Deswegen ist es wichtig, einen Anteil der Mittel für die baulichen Unterhaltung für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in bezirklichen Gebäuden in der jährlichen mittelfristigen Finanzplanung vorzuhalten

bei der Ausschreibungen der Stellen im Rahmen der Wachsenden Stadt (FM, Tief, Grün) Kenntnisse im Bereich des barrierefreien Bauens einzufordern

FM H21 hat eine entsprechende Fortbildung und wäre bereit zunächst als Ansprechpartner für eigene Hochbaumaßnahmen zur Verfügung zu stehen. **[Ende Abtl. Stadt]**

[BehB:] Der BehB würde sich über die Benennung des Kollegen mit dem Stellenzeichen FM H 21 als Ansprechpartner freuen. **[Ende BehB]**

[Abtl. Bü:] kein Rücklauf

Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Die Barrierefreiheit von Veranstaltungen soll für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen verbessert und weitgehend flächendeckend im Bezirk verankert werden. Dies gilt auch für die barrierefreie Nutzbarkeit von Spielplätzen, öffentlichen Plätzen, Parkanlagen und Grünflächen.	15. Die Barrierefreiheit von Veranstaltungen, Wochenmärkten und Weihnachtsmärkten wird weiter berücksichtigt und nach Möglichkeit kontinuierlich verbessert. Hierzu wird unter anderem eine Checkliste zur Barrierefreiheit für Veranstaltungen im öffentlichen Raum entwickelt bzw. bereits vorhandene Merkblätter zusammengeführt und weiterentwickelt.
--	--

<p>Hinweis: „Öffentliche Plätze, Parkanlagen und Grünflächen“ wurden vom BehB aufgrund des BVV-Beschlusses vom 19.3.2015 (DS Nr. 1117/4) ergänzt.</p>	
--	--

Umsetzungsstand

Im BA federführend: Abtl. Stadt

[Abtl. Stadt:] Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstellten Informationen werden den Veranstaltern an die Hand gegeben. Eine Überarbeitung dieser Informationen sollte auf Landesebene angeregt werden, um eine Einheitlichkeit sicherzustellen.

Seit 2013 enthalten die Erlaubnisse eine Auflage zur Barrierefreiheit. Beschwerden wird zeitnah nachgegangen.

Die Wochenmärkte wurden im Sinne der Barrierefreiheit optimiert. Durch die Neuinstallation der Stromzufuhr konnte die Notwendigkeit für Versorgungskabel im öffentlichen Raum z.B. am Fehrbelliner Platz deutlich verringert werden. **[Ende Abtl. Stadt]**

	<p>16. Spielplätze werden unter Aspekten der Barrierefreiheit und Inklusion weiterentwickelt.</p>
--	--

Umsetzungsstand

Im BA federführend: Abtl. Stadt

[Abtl. Stadt:] Die Planung für die Spielplätze werden dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vorgestellt.

Bei der Planung des Kinderspielplatzes Knesebeckstraße und den Pausenhofflächen der Joan-Miro-Grundschule im Rahmen des Förderprogrammes Aktive Zentren wird ein breit angelegtes Partizipationsverfahren durchgeführt, in dem den Aspekten Inklusion und Barrierefreiheit ein großes Gewicht zukommt.

Auch in der Spielplatzkommission finden regelmäßig ausführliche Diskussionen zum Thema Barrierefreiheit statt. **[Ende Abtl. Stadt]**

[BehB:] Der BehB wird nach seiner Einschätzung nicht bzw. nicht frühzeitig in alle Planungen einbezogen. Insbesondere hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung von Spielplätzen empfiehlt der BehB die Konsultation von Sachverständigen (Kontakte z.B. über die Architektenkammer Berlin). **[Ende BehB]**

<p>Barrierefreiheit in der Kommunikation der Bezirksverwaltung Kommunikationsbedingte Barrieren für Menschen mit Behinderungen werden durch das Bezirksamt kontinuierlich abgebaut.</p>	<p>17. Es werden barrierefreie Versionen von Antragsformularen und Bescheiden, wie z.B. der so genannten Lebensbescheinigung, gestaltet und bereitgestellt.</p>
---	---

Umsetzungsstand

Betrifft grundsätzlich alle Abteilungen des BA

[Abtl. Soz:] Das Amt für Soziales teilt mit, dass die Erstellung einer barrierefreien Version der sogenannten Lebensbescheinigung von der Senatsverwaltung für Soziales auf der Stadträtesitzung am 15.04.2015 zugesagt wurde. Die Bescheinigung soll im Formularcenter der Senatsverwaltung im Internet in einer barrierefreien Version bereitgestellt werden. Die Umsetzung wurde vom Bezirk bereits angemahnt.

Das Gesundheitsamt hat mitgeteilt, dass es keine Antragsformulare hat und keine [Anmerkung von BehB:] Hier endet der Text abrupt. [Ende der Anmerkung] **[Ende Abtl. Soz]**

[Abtl. Bü:] Die VHS-AGBs und allgemeinen Hinweise zur Anmeldung haben die Berliner Volkshochschulen in leichter Sprache in einem gesonderten Programmheft (Herbst 2015) mit inklusiven Kursangeboten in Kooperation mit ERW-IN (Erwachsenenbildung Inklusiv) und Lebenshilfe Bildung gGmbH veröffentlicht. Das Heft erscheint in Kürze. Online unter www.ERW-IN.de. **[Ende Abtl. Bü]**

[BehB:] Diese Information ist vermutlich als Rücklauf zu Maßnahme 19 „Leichte Sprache“ gedacht. **[Ende BehB]**

[Abtl. Stadt:] Ansprechpartnerinnen und –partner sind die in den jeweiligen Ämtern für Internetdarstellung und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. **[Ende Abtl. Stadt]**

[BehB:] Aus Sicht des BehB wäre es sinnvoll und zielführend, wenn die zuständigen Ansprechpartner im Rahmen einer Leitungsrunde der Abteilungen noch einmal um entsprechende Rückmeldung an den BehB gebeten werden könnten. **[Ende BehB]**

[Abtl. Jug:]

Folgende Antragsformulare und Informationen (Merkblätter) der Abt. Jug stehen inzwischen als pdf-Versionen auf der Internetseite des Bezirksamtes zur Verfügung:

[Anmerkung BehB:] Hier folgte im Rücklauf eine lange Aufstellung von Dokumenten, jedoch keinerlei Angaben zur Barrierefreiheit. [Ende der Anmerkung].

Die Erstellung von pdf-Dateien ist noch nicht abgeschlossen. Diese Priorität wird weiter verfolgt. **[Ende Abtl. Jug]**

	<p>18. Auf möglichst vielen Bescheiden, zunächst jedoch insbesondere solchen, die sich vornehmlich an sehbehinderte Menschen richten, soll der Hinweis auf den Anspruch auf eine barrierefreie Version des jeweiligen Schriftstücks vermerkt werden (Hinweis: Der Anspruch besteht bei Vorliegen einer Sehbehinderung, vgl. § 16 LGBG).</p>
--	--

Umsetzungsstand

Betrifft grundsätzlich alle Abteilungen des BA

[Abtl. Pers] Bescheide an sehbehinderte Menschen werden im Fb Pers lediglich im Einzelfall einer personalrechtlichen Entscheidung erforderlich; hierzu gab es im Berichtszeitraum keinen Anlass. **[Ende Abtl. Pers]**

[Abtl. Soz:] Die Erstellung fast aller Bescheide im Amt für Soziales erfolgt über die Fachanwendung OPEN/Prosoz in Papierform. Andere Ausgabemöglichkeiten bestehen derzeit nicht. **[Ende Abtl. Soz]**

[Abtl. Stadt:] Hier wäre es hilfreich, dass eine Standardformulierung den Ämtern zur Verfügung gestellt wird. **[Ende Abtl. Stadt]**

[Abtl. Jug:] Bei Kenntnis der Sehbehinderung wird den Betroffenen diese Möglichkeit bereits eröffnet. Ziel für das 2. Halbjahr 2015 ist es, eine einheitliche Formulierung für alle übrigen Bescheiderteilungen der Abteilung festzulegen und diese flächendeckend anzuwenden. **[Ende Abtl. Jug]**

	<p>19. Das Bezirksamt ermöglicht Fortbildungen zum Thema „Leichte Sprache“. Nach entsprechender Prüfung erfolgt die Veröffentlichung ausgewählter Informationen des Bezirksamts in Leichter Sprache.</p>
--	---

Umsetzungsstand

Betrifft grundsätzlich alle Abteilungen des BA

Im BA mitwirkend: Pressestelle; BehB

[BehB:] Sobald im Haushalt entsprechende Mittel eingestellt sind, plant der BehB die Erstellung einer Info-Broschüre zum Bezirk in Leichter Sprache. Beauftragt werden muss nach Ansicht des BehB ein professioneller externer Dienstleister. **[Ende BehB]**

[Abtl. Stadt:] Eine Broschüre, die in leichter Sprache die bezirklichen Gremien vorstellt, wäre ein gutes, erstes Ziel. **Ende Abtl. Stadt]**

[Abtl. Jug:] Die Veröffentlichung von Informationen in leichter Sprache wurde bislang zugunsten der Priorität der Erstellung von Informationen und Antragsformularen im pdf-Format zurückgestellt. Die Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet zur Kommunikation in „Leichter Sprache“ Fortbildung für Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe an. **[Ende Abtl. Jug]**

[BehB:] Bleibt zu hoffen, dass die pdf-Dokumente, insbesondere die Formulare, barrierefrei nutzbar sind. **[Ende BehB]**

	20. Veröffentlichungen von Bezirksbroschüren bzw. Informationen zum Bezirk werden ggf. in zusammengefasster Form als Hörfassung und – soweit nach Rücksprache mit Vertreter/innen der Selbsthilfeorganisationen gehörloser Menschen von diesen als sinnvoll erachtet – in Gebärdensprache als Videofassung mit Untertiteln angeboten.
--	--

Umsetzungsstand

Betrifft grundsätzlich alle Abteilungen des BA

Im BA mitwirkend: Pressestelle; BehB

[BehB:] Sobald im Haushalt entsprechende Mittel eingestellt sind, plant der BehB die Erstellung einer Info-Broschüre zum Bezirk im DAISY-(Audio-)Format. Beauftragt werden muss nach Ansicht des BehB ein professioneller externer Dienstleister. Entsprechend könnte hinsichtlich der DGS-Videos vorgegangen werden. Oder es wird das Inkrafttreten der „Barrierefreie Informationstechnologie-Verordnung 2.0“ (BITV 2.0) im Land Berlin abgewartet, in der DGS-Videos auf zentralen Seiten der Verwaltung vorgesehen sind. Die Erstellung der Videos würde dann vermutlich aus Landesmitteln bzw. zusätzlichen Titeln finanziert. **[Ende BehB]**

[Abtl. Stadt:] Eine Veröffentlichung, die in Hörfassung die bezirklichen Gremien vorstellt, wäre ein gutes, erstes Ziel. **[Ende Abtl. Stadt]**

[Abtl. Jug:] Bislang sieht die Abteilung von Videoangeboten in Gänze ab. Insofern sind auch keine Hörfassungen und Übersetzungen in Gebärdensprache geplant.

Für schriftliche Veröffentlichungen besteht die Priorität, diese zunächst als pdf-Dateien zur Verfügung zu stellen, was insbesondere bei Papier-Flyern noch nicht grundsätzlich der Fall ist. Diese ist zwar noch nicht ausgereift und für Formulare bislang noch weitestgehend ungeeignet, wird aber stetig verbessert werden. Für Fließtexte, wie sie bei Broschüren und Merkblättern gebräuchlich sind, ist die Vorlesefunktion bereits nutzbar. **[Ende Abtl. Jug]**

[BehB:] Zwischen der Erstellung von Videos und Hörfassungen besteht kein unbedingter Zusammenhang. Insofern können Hörfassungen auch dann produziert werden, wenn von der Erstellung von Videos abgesehen wird. **[BehB Ende]**

	21. Die Barrierefreiheit der Webseite des Bezirksamts wird weiter entwickelt. Dies wird vor allem im Zuge der Umstellung des Content Management Systems Imperia auf Version 9 sowie der Umsetzung der BITV 2.0 im Land Berlin erfolgen.
--	--

Umsetzungsstand

Die Zuständigkeit für die Barrierefreiheit des genutzten „Content Management Systems“ liegt grundsätzlich auf Landesebene. Die Zuständigkeit für zum Download eingestellte Dateien liegt bei den jeweiligen Abteilungen des Bezirksamts, sofern die eingestellten Dokumente vom BA erstellt worden sind.

[Abtl. Soz:] Die Umstellung auf Imperia 9 erfolgte bereits Ende 2014. Vereinzelt müssen noch Anpassung vorgenommen werden. Es finden sich auf den Seiten des Gesundheitsamtes viele PDF, die per se nicht barrierefrei sind. Um eine Barrierefreiheit zu gewährleisten müssen PDF in eine entsprechende Variante (z.B. Word Dokument) umgewandelt werden. Das ist technisch anspruchsvoll und sehr aufwändig. Aus personellen Kapazitätsgründen konnte die Umwandlung von PDF in barrierefreie Dokumente noch nicht erfolgen. **[Ende Abtl. Soz]**

[BehB:] PDF-Dokumente können nicht „per se“ als NICHT barrierefrei bezeichnet werden. PDFs können sehr wohl barrierefrei gestaltet werden. Grundsätzlich ist dies auch überhaupt nicht aufwendig. Eine Ausnahme bilden Vordrucke, die mit Formularfeldern zum Ausfüllen versehen sind. Diese können zwar auch barrierefrei gestaltet werden, dies stellt sich jedoch etwas komplexer dar. Einfacher von blinden Menschen zu handhaben sind z.B. HTML-Formulare (allerdings auch nur dann, wenn sie barrierefrei gestaltet sind). **[Ende BehB]**

[Abtl. Stadt:] Die Zuständigkeit liegt hier eindeutig auf Landesebene. **[Ende Abtl. Stadt]**

[BehB:] ... außer, wenn das BA Dokumente (z.B. Vordrucke, Info-Flyer) ins Internet einstellt, welche vom BA selbst produziert worden sind. **[Ende BehB]**

[Abtl. Jug:] Die Abteilung nutzt die softwareseitig zur Verfügung gestellten Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Pressestelle. **[Ende Abtl. Jug]**

[BehB:] Die vom Umweltamt im Rahmen seines Internetauftritts bereitgestellten HTML-Formulare hat der BehB stichprobenhaft getestet und erachtet diese im Vergleich zu pdf-Formularen grundsätzlich als die bessere Lösung in Sachen Barrierefreiheit. **[Ende BehB]**

Drittmittelakquise Für den Ausbau der Barrierefreiheit im Bezirk sollen nach Möglichkeit Drittmittel herangezogen werden.	22. Es wird eine Übersicht/Handreichung zur Akquise von möglichen Drittmitteln für Barrierefreiheit erstellt.
--	---

Umsetzungsstand

Betrifft grundsätzlich alle Abteilungen des BA.

[Abtl. Pers:] Die Generierung von Drittmitteln ist Teil der Mittelbewirtschaftung. Der FB Finanzen hat keinen Überblick über die zur Verfügung stehenden „Töpfe“ im Allgemeinen und über solche mit Bezug auf „Barrierefreiheit“ im Besonderen. Dieses Wissen muss aus der jeweiligen Fachlichkeit heraus dezentral in den Fachabteilungen vorliegen oder dort angeeignet werden. Bei Fragen der buchungstechnischen Abwicklung steht der FB Finanzen gerne zur Unterstützung bereit. **[Ende Abtl. Pers]**

[Abtl. Stadt:] Kenntnisse über besondere Fördermöglichkeiten für das Thema Barrierefreiheit im Bereich der Stadtentwicklung liegen nicht vor. Wie das Beispiel des Förderprogrammes Aktive Zentren zeigt, wird der Aspekt Barrierefreiheit, wo es möglich ist, mit berücksichtigt.
[Ende Abtl. Stadt]

[Abtl. Jug:] Hierzu kann die Abteilung bislang keine Ideen beisteuern. **[Ende Abtl. Jug]**

[BehB:] Wenn sich sonst kein Freiwilliger findet, wird der BehB bis 2018 eine Liste zusammenstellen, wäre aber auch dankbar für Rückläufe aus den Abteilungen. **[Ende BehB]**

14 Anhang II

Initiative des Behindertenbeauftragten zur Schaffung einer „Zentralen Stelle für Behindertenpolitik“ in der Bezirksverwaltung („Focal Point“ UN-BRK)

Von den rund 300.000 Bürgerinnen und Bürgern des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf gelten einer Statistik des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (Stand: 31.12.2013) zufolge mehr als 52.000 als behindert, davon fast 37.000 mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 als schwerbehindert. Menschen mit Behinderung bilden die wohl größte und heterogenste Bevölkerungsgruppe mit Unterstützungsbedarf. Ihre absolute Zahl sowie ihr Anteil an der Bevölkerung wird angesichts des demografischen Wandels in Zukunft noch steigen.

Trotz dieser Situation und der absehbaren demografischen Entwicklung existiert in der bezirklichen Fachverwaltung bislang keine für Fragen der allgemeinen Behindertenpolitik und Inklusion zuständige Stelle. Um im Sinne von Art. 11 der Verfassung von Berlin (VvB), dem Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aktiv, systematisch und effektiv auf gleichwertige Lebensbedingungen und eine „inklusive“ Gesellschaftsgestaltung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hinzuwirken, ist nach Überzeugung des Behindertenbeauftragten die Benennung einer zentralen Zuständigkeit für übergeordnete behindertenpolitische Fragen und die Schaffung einer, der Aufgabe in personeller, sächlicher und finanzieller Hinsicht angemessenen Stelle in der Bezirksverwaltung erforderlich. Diese „Zentrale Stelle für Behindertenpolitik“ (Arbeitstitel) würde auf Bezirksebene unter anderem als so genannter „Focal Point“ gemäß Art. 33 Abs. 1 UN-BRK fungieren.

Aufgaben der „Zentralen Stelle für Behindertenpolitik“ („Focal Point“ UN-BRK):

Die „Zentrale Stelle für Behindertenpolitik“ („Focal Point“ UN-BRK) wäre für allgemeine und übergeordnete Fragen der bezirklichen Behindertenpolitik zuständig. Hierzu würde die anleitende Koordinierung der Umsetzung von Art. 11 VvB, LGBG und UN-BRK im Bezirk als Querschnittsaufgabe zählen. In diesem Zusammenhang wäre die Stelle nach außen wie innen rechenschaftspflichtig. Zu den konkreten Aufgaben würden im Einzelnen gehören:

- das aktive, verwaltungsseitige Hinwirken auf die Umsetzung der UN-BRK im Bezirk und die diesbezügliche Koordinierung der Abteilungen/Fachbereiche/ Serviceeinheiten des Bezirksamts.
- die verwaltungsseitige Steuerung der Umsetzung des bezirklichen Aktionsplans UN-BRK und dessen thematische Erweiterung.
- (vor dem Hintergrund der UN-BRK als behindertenpolitischem Orientierungsrahmen) die Umsetzung des LGBG auf Bezirksebene, im besonderen in Bezug auf § 4a LGBG i.V.m. Art. 9 UN-BRK (Barrierefreiheit/Zugänglichkeit), § 8 LGBG (Stärkung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung), § 10 LGBG (Förderung behinderter Frauen), § 11 Abs. 1 LGBG (Berichte), Abschnitt II LGBG (Förderung von Gehörlosen und hörgeschädigten Menschen) und Abschnitt IV LGBG (Barrierefreie Bescheide und Informationstechnik).
- die Umsetzung der „Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt“ auf Bezirksebene.
- die Verankerung von *Disability Mainstreaming* in der Bezirksverwaltung.

- in enger Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten die infrastrukturelle Beförderung und Verwirklichung von Inklusion im Sinne der UN-BRK, einschließlich Barrierefreiheit, durch Vernetzung staatlicher Stellen (unmittelbare und mittelbare Verwaltung) und nicht-staatlicher Stellen (Interessenvertretung/ „Dritter Sektor“/Zivilgesellschaft und Wirtschaft).
- die Auswertung, Zusammenführung und nach Möglichkeit Neuerhebung einschlägiger bezirksbezogener Daten (z.B. Statistiken von Versorgungsamt, Arbeitsagentur, Statistischem Landesamt etc.) gemäß den Grundsätzen der Sozialraumorientierung.
- die regelmäßige Unterrichtung der BVV zur Lage der Menschen mit Behinderung im Bezirk und zur Entwicklung der Teilhabe (in Anlehnung an § 11 Abs. 1 LGBG).

Personelle Ausstattung:

Mindestens 1 Vollzeitstelle

Dienstrechtliche Ansiedlung:

- entweder direkt beim Bezirksbürgermeister/der Bezirksbürgermeisterin
- oder bei der so genannten Planungs- und Koordinierungsstelle der für Soziales zuständigen Abteilung

Kostenverteilung:

Die Kosten wären, soweit nicht durch Sondermittel (z.B. SIWA) oder anderweitig finanzierbar, entsprechend des bereichsübergreifenden Querschnittscharakters von Behindertenpolitik und Inklusion auf alle Abteilungen des Bezirksamts zu verteilen.

Rechtlicher Hintergrund:

Gemäß Art. 11 der Verfassung von Berlin (VvB) dürfen Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden. Art. 11 S. 2 VvB verpflichtet das Land Berlin außerdem, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen. Damit fasst die VvB, wenn auch in sehr gestrafter Form, den Leitgedanken der Inklusion im Sinne der UN-BRK zusammen. Konkretisiert wird Art. 11 VvB unter anderem durch das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG). So lautet § 1 LGBG (Gleichberechtigungsgesetz):

„(1) Ziel dieses Gesetzes ist die Umsetzung des Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderung und die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung gemäß Artikel 11 der Verfassung von Berlin.

*(2) **Alle Berliner Behörden** sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts **wirken** im Rahmen ihrer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufgaben **aktiv auf das Erreichen des Ziels nach Absatz 1 hin** [Hervorhebungen durch den Verfasser]. Das Gleiche gilt für Betriebe oder Unternehmen, die mehrheitlich vom Land Berlin bestimmt werden.“*

Die UN-BRK sieht schließlich in Art. 33 Abs. 1 vor, dass die Vertragsstaaten nach Maßgabe ihrer staatlichen Organisation eine oder mehrere staatliche Anlaufstellen für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Übereinkommens bestimmen. Auf Bundesebene übernimmt diese Aufgabe in erster Linie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), auf Berliner Landesebene – (noch) nicht offiziell, aber seit einigen Jahren bereits in der Praxis - die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (insbesondere das für „Allgemeine Behindertenpolitik“ zuständige Referat II B). Die Schaffung einer entsprechenden Zuständigkeit auf Ebene der Berliner Bezirke ist aus den oben skizzierten Gründen überfällig.

Abgrenzung der Tätigkeit, Aufgaben und Rechte des Bezirksbehindertenbeauftragten gegenüber der „Zentralen Stelle für Behindertenpolitik“ („Focal Point“ UN-BRK):

Die Aufgaben und Rechte des Bezirksbehindertenbeauftragten ergeben sich aus § 7 i.V.m. § 5 LGBG. Demnach besteht seine übergeordnete Aufgabe darin, in seinem Zuständigkeitsbereich darauf hinzuwirken, dass die Verpflichtung des Landes aus Art. 11 VvB, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird (§ 7 Abs. 1 S. 2 i.V.m § 5 Abs. 2 LGBG). Dabei verfügt er grundsätzlich über keinerlei politisches oder anderweitiges Weisungsrecht.

Der Bezirksbehindertenbeauftragte ist ressortübergreifend und fachlich eigenständig tätig (§ 7 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 S. 4 LGBG). Durch seine Amtsführung bzw. seine Tätigkeit ist die Verantwortung der zuständigen Bezirksverwaltung – darunter die sich aus Art. 11 VvB, LGBG und UN-BRK für den Bezirk ergebenden Verpflichtungen - nicht aufgehoben (§ 7 Abs. 4 LGBG)!

Der Bezirksbehindertenbeauftragte übernimmt hinsichtlich der Behindertenpolitik des Bezirks eine initiiierende, kontrollierende und wachende Funktion, er ist jedoch nicht grundsätzlich für diese verantwortlich (vgl. § 7 Abs. 4 LGBG). In Bezug auf Art. 33 Abs. 1 UN-BRK fungiert er als Koordinierungsmechanismus, nicht als zentrale Anlaufstelle (Focal Point). Darüber hinaus übt der Behindertenbeauftragte gemäß § 7 Abs. 3 LGBG eine Ombuds- und Beratungsfunktion aus, die in nicht unbeträchtlichem Maße zeitliche Ressourcen bindet.